

EXECUTIVE SUMMARY

# LÜGEN UND GEHEIMNISSE:

FOLTER IN USBEKISTAN -  
KURZBERICHT

AMNESTY  
INTERNATIONAL



STOP ~~TORTURE~~ CAMPAIGN

Amnesty International ist eine weltweite Bewegung mit mehr als 7 Millionen Unterstützer\_innen, Mitgliedern und Aktivist\_innen, die sich weltweit für die Menschenrechte stark machen.

Unser Ziel ist es, dass alle Menschen die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in anderen internationalen Menschenrechtsnormen verankerten Rechte genießen können.

Wir handeln unabhängig von Regierungen, Religionen, politischen Ideologien und wirtschaftlichen Interessen und finanzieren uns über Mitgliedsbeiträge und öffentliche Spenden.

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



Erstveröffentlichung 2015 durch  
Amnesty International Ltd  
Peter Benenson House  
1 Easton Street  
London WC1X 0DW  
GROSSBRITANNIEN

© Amnesty International 2015

Index: EUR 62/1119/2015 German  
Deutsche Übersetzung. Verbindlich ist das  
englische Original.  
Druck: Amnesty International,  
Internationales Sekretariat, Großbritannien

Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation ist  
urheberrechtlich geschützt und darf gebührenfrei,  
jedoch nicht zum Wiederverkauf, in jeder Form für  
Aktionen, Kampagnenarbeit und Unterrichtszwecke  
vervielfältigt werden.

Zur Erfassung der Reichweite dieser Publikation bitten die  
Urheber\_innen um Kenntnissgabe bei wie oben aufgeführter  
Verwendung. Für andere als die genannten Zwecke,  
zur Weiterverwendung in anderen Publikationen, für eine  
Überarbeitung oder Übersetzung ist die Vervielfältigung nur  
nach vorherigem schriftlichem Einverständnis möglich, das  
bei den Herausgeber\_innen einzuholen ist. Diese behalten  
sich vor, eine Gebühr zu erheben. Wenden Sie sich hierzu  
oder für andere Anfragen bitte an [copyright@amnesty.org](mailto:copyright@amnesty.org).

*Cover photo:* Mann mit gefesselten Händen  
© ABBPhoto/iStock

[amnesty.org](http://amnesty.org)

# KURZBERICHT

**„Sie [die usbekischen Behörden] werden sagen, dass ich aus Usbekistan hergekommen bin, um mit Ihnen zu sprechen, und dass ich Geheimnisse aus Usbekistan verraten hätte. Deswegen dürfen sie nie von mir erfahren, nie. Wenn sie etwas erfahren, stecken sie mich sofort ins Gefängnis.“**

Zuhra, eine ehemalige Gefangene, im Gespräch mit Amnesty International in einem Drittland

Dies sind die Geheimnisse, die Zuhra Angst hatte, zu verraten: Die Polizei bestellte sie zur Vernehmung ein, brachte sie in eine Hafteinrichtung und überzog sie in einem Verhörraum mit Schlägen. Zuhra sollte zwei männliche Familienangehörige belasten, die beschuldigt wurden, einer Gruppe extremistischer Islamisten anzugehören. Sie war verängstigt wegen der Schreie von Männern und Frauen, die durch die Wände des Verhörraums drangen, in dem sie mit Handschellen an einen Stuhl gefesselt saß. Sie sah, wie Ordnungskräfte Frauen nackt auszogen und sie vor den Kolleg\_innen auf und ab gehen ließen, während diese lachten, die Frauen beschimpften und mit sexuellen Kommentaren beleidigten. Sie sah, wie Beamt\_innen die Frauen blutig schlugen, ihnen Nasen und Beine brachen, sie zwangen, sich nackt auf den Boden zu legen und sich dann auf ihren Rücken stellten. Sie sah die „Fersen junger Männer wegschmelzen“, die von Beamt\_innen unerbittlich mit Schlagstöcken auf die Fußsohlen traktiert wurden. Als der Richter während der Gerichtsverhandlung ihre Familienangehörigen fragte, warum sie gestanden hätten, einer verbotenen islamistischen Organisation anzugehören, sagte einer der beiden: „Weil ich die Folter nicht mehr aushalten konnte. Wenn Sie mir nicht glauben, schauen Sie sich meinen Arm an.“ Er sagte, Sicherheitskräfte hätten seine Hände und Füße gegen einen heißen Ofen gedrückt und sie verbrannt. „Ich habe diese Dokumente nur unterschrieben, weil ich die Folter nicht mehr aushalten konnte.“ Zuhra, die bei der Verhandlung anwesend war, sagte, der Richter habe schweigend zugehört, bevor er das unter Folter erzwungene Geständnis als Beweis zuließ.

Dies sind die Geheimnisse, die von den usbekischen Behörden so schamlos abgestritten werden: Sicherheitskräfte nehmen ganze Familien ins Visier. In zahlreichen Fällen wurden Brüder, Schwestern, Ehemänner, Ehefrauen, Söhne, Töchter, Neffen, Nichten, Väter und Mütter willkürlich inhaftiert, gefoltert und anderweitig misshandelt, um sie dazu zu zwingen, Anklagepunkte zu gestehen, die konstruiert waren. Auf Grundlage dieser „Geständnisse“ wurden sie dann nach unfairen Gerichtsverfahren zu langen Haftstrafen verurteilt. Die

meisten männlichen Familienangehörigen Zuhras sitzen im Gefängnis, halten sich versteckt oder sind aus Angst um ihr Leben aus dem Land geflohen. Zuhra selbst muss sich regelmäßig auf der Polizeiwache melden, und ihr Haus wird überwacht. „Bei uns zu Hause gibt es keine Ruhe“, sagt sie. „Wir wachen morgens auf, und wenn vor unserer Tür ein Auto steht, schlagen unsere Herzen schneller. Unsere Herzen sind deshalb anfällig geworden. Es gibt kein normales Leben mehr, wir können überhaupt nicht mehr richtig leben... Es gibt keine Männer mehr in unserem Haus. Es gibt nicht einmal mehr Enkel.“

Zuhras grauenvolle Geschichte ist kein Einzelfall. Obwohl die usbekischen Behörden dies systematisch und hartnäckig bestreiten, erreichen Amnesty International fortlaufend glaubwürdige Berichte über routinemäßige und weit verbreitete Folter und andere Misshandlungen durch Sicherheitskräfte bei Festnahmen und Überstellungen, in Polizeigewahrsam und Untersuchungshaft sowie durch Sicherheitskräfte und Gefängnispersonal in Hafteinrichtungen, in denen bereits Verurteilte ihre Strafe verbüßen.

Der ausführliche Bericht „Lügen und Geheimnisse: Folter in Usbekistan“ von Amnesty International enthält wichtige neue Informationen zu Folterpraktiken, unfairen Strafverfahren und weiteren anhaltenden Menschenrechtsverletzungen durch die usbekische Regierung und ihre ausführenden Organe. Außerdem enthält der Bericht aktuelle Informationen zu zentralen Fällen und Missständen, die Amnesty International seit 1992 in Usbekistan dokumentiert hat. Im Folgenden werden die wichtigsten Erkenntnisse des Berichts zusammengefasst.

Im usbekischen Strafrechtssystem ist Folter weit verbreitet. Sicherheitskräfte setzen Folter gegen Männer und Frauen ein, die wegen Vergehen wie Diebstahl oder Mord angeklagt sind, aber auch gegen Personen, die bei den Behörden in Ungnade gefallen sind, darunter ehemalige Beamt\_innen, Polizeibeamt\_innen und Unternehmer\_innen. In den vergangenen 15 Jahren waren jedoch vor allem Männer und Frauen von Folter und anderen Misshandlungen betroffen, die wegen „staatsfeindlicher“ oder terroristischer Straftaten angeklagt oder verurteilt wurden. Dabei handelt es sich insbesondere um Muslim\_innen, die Moscheen besuchen, die nicht staatlich kontrolliert sind oder unabhängigen Imamen unterstehen, sowie Mitglieder, bzw. mutmaßliche Mitglieder von Oppositionsparteien oder verbotenen islamischen Bewegungen oder islamistischen Gruppen und Parteien, die nach Ansicht der Behörden alle eine Gefahr für die nationale und regionale Sicherheit darstellen.

Die usbekischen Behörden berufen sich häufig auf die nationale Sicherheit sowie die Bekämpfung von Terrorismus und „staatsfeindlichen“ Aktivitäten, um repressive Maßnahmen gegen „unabhängige“ Muslim\_innen und Mitglieder, bzw. mutmaßliche Mitglieder verbotener islamistischer Gruppen und Parteien zu rechtfertigen. Der von den USA angeführte globale „Krieg gegen den Terrorismus“, Usbekistans Rolle als wichtiger Verbündeter der US-Regierung im Krieg in Afghanistan und das Erstarken der bewaffneten Gruppe „Islamischer Staat“ (IS) in Syrien und im Irak liefern der usbekischen Regierung Stoff für ihre Behauptung, ohne ein hartes Vorgehen gegen militante Gruppen laufe das Land Gefahr, zum Ziel von Terroranschlägen zu werden.

Die US-Staatssekretärin für Zentralasien, Nisha Biswal, sagte nach einem Besuch Usbekistans im Dezember 2014, die bilateralen Beziehungen erforderten „eine ausgewogene Kombination aus Druck, Partnerschaft und einer gewissen strategischen Geduld im Hinblick auf mögliche Veränderungen“. Auch die Beziehungen zwischen Usbekistan und der

Europäischen Union (EU) und den EU-Mitgliedstaaten, insbesondere Deutschland, sind seit 2010 von „strategischer Geduld“ geprägt. Bedenken in Bezug auf Menschenrechte und Bürgerrechte gerieten zunehmend ins Abseits, während Themen wie regionale Sicherheit, Energiesicherheit und eine gemeinsame Terrorismusbekämpfung die politische und militärische Agenda bestimmen.

In Usbekistan, einem der autoritärsten Staaten der Welt, werden der Rechtsstaat und die Achtung der Menschenrechte durch die allgegenwärtige Korruption untergraben. Vahit Güneş, ein erfolgreicher türkischer Geschäftsmann, der in Usbekistan eine Warenhauskette betrieb, bis er 2011 inhaftiert und gefoltert wurde, beschrieb die Korruption in Usbekistan als ein „Krebsgeschwür, das sich immer weiter ausgebreitet hat“ und alle Lebensbereiche betrifft. Auch in der Justiz und im Strafrechtssystem ist Korruption weit verbreitet. Korrupte Richter\_innen lassen sich von den Familien der Angeklagten dafür bezahlen, dass sie Haftstrafen reduzieren, und Angehörige des Nationalen Sicherheitsdienstes (SNB) setzen Folter oder die Androhung von Folter ein, um von Häftlingen und Strafgefangenen hohe Bestechungsgelder zu erpressen. Der systematische Charakter der Korruption erschwert die Beendigung von Folter und anderen Menschenrechtsverletzungen in Usbekistan.

Problematisch ist auch, dass es keinerlei unabhängige internationale Kontrolle der Menschenrechtssituation vor Ort gibt. Usbekistan ist für internationale Menschenrechtsorganisationen und ausländische Medien praktisch nicht zugänglich. Die Regierung lehnte die Bitte von Amnesty International, das Land besuchen zu dürfen, ab und ignorierte Versuche, einen Dialog zur Verbesserung der Menschenrechtssituation vor Ort aufzunehmen.

### **Vorgehensweise**

Trotz des beschränkten Zugangs zu dem Land hat Amnesty International von Ende 2013 bis Februar 2015 in verschiedenen Staaten Europas, Nordamerikas und Zentralasiens mehr als 60 Interviews mit Folterüberlebenden und ihren Familienangehörigen sowie Anwalt\_innen, Menschenrechtsverteidiger\_innen, Journalist\_innen, politischen Aktivist\_innen, Regierungsvertreter\_innen und weiteren Personen geführt, die Kenntnis von Menschenrechtsverletzungen in Usbekistan haben. Alle Interviews fanden unter Einhaltung strengster Sicherheitsvorkehrungen statt, um die Sicherheit der Interviewten und der Informationen zu gewährleisten.

### **Foltermethoden**

Im Zuge der Recherchen für diesen Bericht stellte Amnesty International fest, dass usbekische Sicherheitskräfte immer noch routinemäßig und vorsätzlich viele der Foltermethoden anwenden, die Amnesty bereits seit 1992 dokumentiert.

Zu den einschlägigen und gängigsten Methoden, die von Folterüberlebenden, ihren Familien und Menschenrechtsverteidiger\_innen in Usbekistan beschrieben wurden, gehören:

- **Schläge:** Häftlinge oder Verdächtige werden mit Händen und Fäusten, Schlagstöcken, Gummiknüppeln, Eisenstangen und wassergefüllten Plastikflaschen geschlagen, während sie an den Händen an Deckenhaken aufgehängt sind, häufig mit auf dem Rücken gefesselten

Armen. Oder sie werden geschlagen, während sie mit Handschellen an Heizungen oder Metallstangen an der Wand angekettet sind. Häftlinge berichteten, man habe sie gezwungen, sich in dieser Position mit nach hinten gestreckten Armen vornüber zu beugen.

- **Erstickung:** Häftlingen werden Plastiktüten oder Gasmasken über den Kopf gestülpt. Die Gasmasken werden angelegt und die Luftzufuhr verschlossen, bis das Opfer das Bewusstsein verliert oder kurz davor ist, es zu verlieren. Bei dieser Tortur sitzt das Opfer häufig auf einem Stuhl, die Hände mit Handschellen auf dem Rücken fixiert. Folterüberlebende berichteten auch, dass durch die Luftzufuhr der Gasmasken Wasser oder giftige Dämpfe eingeatmet wurden.

- **Vergewaltigung und sexuelle Gewalt gegen Frauen und Männer:** Überlebende berichten von Vergewaltigungen und sexueller Gewalt mit Objekten wie Flaschen und Stöcken sowie von Gruppenvergewaltigungen von Männern und Frauen durch Angehörige der Polizei. Ehemalige Häftlinge und Folterüberlebende haben angegeben, dass Vergewaltigung und sexuelle Gewalt bewusst eingesetzt werden, um den Willen gläubiger Muslime und Musliminnen zu brechen. Aufgrund des Stigmas, das mit einer Vergewaltigung verbunden ist, fällt es vielen Opfern extrem schwer, darüber zu reden. Sie haben das Gefühl, dass ihre „Ehre“ und die ihrer Familie befleckt seien, und fürchten, gesellschaftlich geächtet zu werden.

Weitere Methoden sind psychologische Folter, Entzug von Wasser und Nahrung, erzwungenes Ausharren bei extremen Temperaturen, Schlafentzug, Elektroschocks und sexuelle Erniedrigung.

### **Folterstätten**

Am häufigsten finden Folter und andere Misshandlungen im Gewahrsam von Polizei und SNB statt, um Verdächtige und Häftlinge zu einem Geständnis zu zwingen. Dies geschieht entweder in einer Kurzzeit-Hafteinrichtung (IVS) vor der Anklageerhebung oder in einem Untersuchungsgefängnis (SIZO) nach der Anklageerhebung und richterlichen Genehmigung der Haft.

Es ist jedoch auch durchaus üblich, dass Sicherheitskräfte Verdächtige bereits direkt nach deren Festnahme, noch vor Eintreffen in einer offiziellen Hafteinrichtung, schlagen und anderweitig misshandeln. Zahlreiche ehemalige Häftlinge und Folterüberlebende erzählten, dass sie bereits auf dem Weg zur Polizeiwache von Angehörigen der Polizei oder des SNB geschlagen wurden.

Häufig tragen Sicherheitskräfte, die Folter anwenden, keine Uniform und sind maskiert, was ihre Identifizierung erschwert und die Häftlinge noch stärker einschüchtert. Nach Angaben ehemaliger Häftlinge lassen Angehörige von Polizei und SNB Folter in Untersuchungshaft häufig von Mitgefangenen ausführen, die wegen gewöhnlicher Straftaten angeklagt oder verurteilt sind. Ein ehemaliger Häftling bezeichnete diese Gefangenen als die „Hände und Füße“ der Sicherheitskräfte.

Im Allgemeinen befinden sich die Folterräume im Erdgeschoss oder Untergeschoss einer Polizeiwache oder eines Untersuchungsgefängnisses. Einige dieser Räume wurden als eine Art kleiner Strafzelle beschrieben, die kaum zwei mal vier Meter umfasst und in der sich

bereits zwei Untersuchungshäftlinge oder Strafgefangene befinden, die von Polizei oder SNB damit beauftragt wurden, Verdächtige zu foltern oder anderweitig zu misshandeln, bis diese bereit sind, zu gestehen oder andere zu belasten.

### **Folter in SNB-Haft – die Geschichte von Vahit Güneş**

Im Oktober 2014 schilderte Vahit Güneş, der zehn Monate in einer Hafteinrichtung des SNB in der Hauptstadt Taschkent verbrachte, Ermittler\_innen von Amnesty International Einzelheiten der dort üblichen Folter und anderer Misshandlungen.

Vahit Güneş zufolge werden Häftlinge nicht nach Namen, sondern nach Zellennummern geführt. Da sie häufig in andere Zellen verlegt werden, wechseln auch ihre Nummern ständig. Wenn die Häftlinge ihre richtige Nummer vergessen haben, werden sie von SNB-Kräften geschlagen: „Du bist kein Mensch mehr, sondern bekommst eine Nummer. Dein Name gilt nichts mehr. Meine Nummer war beispielsweise 79. Dort war ich nicht mehr Vahit Güneş, sondern 79. Du wirst zu einer Nummer.“

Folter wird in Verhörräumen, Strafzellen und eigens dafür eingerichteten Folterräumen verübt. Sie kann auch in Waschräumen und Duschen stattfinden. Vahit Güneş wurde in einem Waschraum regelmäßig von Angehörigen des SNB ausgezogen, gezwungen, sich nach vorn zu beugen, geschlagen und sexuell erniedrigt.

Außerdem schlugen ihn zwei Häftlinge mehrere Tage und Nächte lang in einer kleinen Strafzelle, genannt „Presskat“.

„Unter Presskat versteht man eine Art Zelle, in der sich bereits zwei Personen befinden. Sie stellen ein weiteres Bett dazu, und du bist der Dritte. Ich wurde beispielsweise als Dritter zu zwei sehr großen, kräftigen Männern gesteckt. Sobald ich die Zelle betrat, begannen sie, mich zu schlagen.“

Andere Häftlinge schilderten Vahit Güneş, man habe sie in eigens eingerichteten Folterräumen mit gepolsterten, schalldichten Gummiwänden gefoltert. Auch er war kurzzeitig in einem dieser Räume eingesperrt. „Es gibt Räume, in denen sie Menschen foltern. Die Wände dieser Räume sind isoliert und schalldicht. Es gibt kein Licht. Sie stecken die Menschen hinein, und zwei maskierte Männer machen mit ihnen, was sie wollen... Auf jedem Stockwerk gibt es einen Folterraum. Auf jedem Stockwerk gibt es auch Zellen. Und Presskats gibt es ebenfalls auf jedem Stockwerk.“

### **Keine Umsetzung von Schutzmechanismen in der Praxis**

Viele der wichtigsten Schutzmechanismen gegen Folter und andere Misshandlungen sind in der Gesetzgebung Usbekistan verankert, wenn auch lückenhaft und in der Praxis häufig missachtet. Folter ist ein strafrechtliches Vergehen und nach der Strafprozessordnung ausdrücklich verboten. Festgenommene Personen müssen unverzüglich in eine Hafteinrichtung gebracht und registriert werden. Theoretisch haben sie ab dem Moment ihrer Festnahme das Recht auf eine unbeschränkte Anzahl von Besuchen durch Familienangehörige und Rechtsbeistände. Außerdem müssen Häftlinge spätestens 72 Stunden nach ihrer Registrierung einem Richter vorgeführt werden, der die weitere Inhaftierung genehmigen muss. Angesichts der vorherrschenden Straflosigkeit in Fällen von

Folter und der zentralen Bedeutung von Geständnissen für die Verurteilung von Angeklagten werden diese Schutzmechanismen jedoch systematisch ignoriert.

### **Durch Folter erzwungene Geständnisse**

Folter und andere Misshandlungen dienen nach wie vor dazu, von Häftlingen in Kurzzeit-Hafteinrichtungen und Untersuchungsgefängnissen „Geständnisse“ und andere belastende Informationen zu erpressen, sie einzuschüchtern und zu bestrafen. Gerichte stützen sich in ihren Urteilen auch weiterhin in hohem Maße auf „Geständnisse“, die unter Folter erzwungen wurden. In den meisten, möglicherweise sogar in allen Fällen, die im Bericht von Amnesty International dokumentiert sind, wurden Folter- und Misshandlungsvorwürfe im Gerichtsverfahren ignoriert oder als unbegründet abgetan, selbst wenn dem Gericht glaubwürdige Beweise dafür vorlagen. Diese Praxis setzt sich fort, obwohl das Plenum des Obersten Gerichtshofs seit 1996 vier Anordnungen erlassen hat, die den Einsatz von Folter zur Erzwungung von Geständnissen explizit verbieten und die Verwendung derartiger „Geständnisse“ als Beweis vor Gericht für unzulässig erklären. Da diese ausdrücklichen Vorgaben des Obersten Gerichtshofs jedoch bislang nicht Teil der Strafprozessordnung sind, muss diese durch ein ausdrückliches Verbot von Folter und anderen Misshandlungen zur Erwirkung von Beweisen sowie ein explizites Verwendungsverbot derartiger Beweise vor Gericht ergänzt werden. Darüber hinaus sollten Richter\_innen angewiesen werden, separate Anhörungen durchzuführen, um über die Zulässigkeit von Beweisen zu befinden, die mutmaßlich unter Folter erzwungen wurden.

### **Keine Untersuchung von Foltervorwürfen**

In Usbekistan gibt es keinen unabhängigen Beschwerdemechanismus, um Foltervorwürfe umgehend und wirksam zu untersuchen. Im Allgemeinen werden Foltervorwürfe von der Staatsanwaltschaft an das Innenministerium weitergeleitet, und damit an die Behörde, die auch für diejenigen Staatsbediensteten zuständig ist, gegen die sich die Foltervorwürfe richten. Da ein wirksamer unabhängiger Beschwerdemechanismus fehlt, konnte eine Kultur der Straflosigkeit entstehen.

Sowohl der UN-Ausschuss gegen Folter als auch der UN-Menschenrechtsausschuss haben sich wiederholt besorgt darüber geäußert, dass Fälle von Folter und anderen Misshandlungen in Usbekistan nur äußerst selten strafrechtlich verfolgt werden, obwohl Menschenrechtsorganisationen jedes Jahr zahlreiche glaubwürdige Berichte über Folter erhalten und die Behörden Dutzende offizielle Beschwerden verzeichnen.

### **Kontrolle von Hafteinrichtungen**

Usbekistan besitzt keine unabhängigen Kontrollgremien für Hafteinrichtungen, und es gibt keine regelmäßigen, unangekündigten und nicht überwachten Gefängniscontrollen durch lokale oder internationale NGOs. Im April 2013 gab das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bekannt, es habe die schwierige Entscheidung getroffen, die Besuche bei Gefangenen in Usbekistan einzustellen, da es nicht möglich sei, diese nach den Standards der



Organisation vorzunehmen und sie deshalb „zwecklos“ seien.<sup>1</sup> Diplomaten\_innen, die gelegentlich Zugang zu einigen Hafteinrichtungen erhalten, werden bei ihren Besuchen in der Regel von Gefängnispersonal oder Angehörigen der Polizei begleitet. Dies gilt auch für Menschenrechtsverteidiger\_innen, denen in seltenen Fällen gestattet wird, inhaftierte Kolleg\_innen zu besuchen.

### **Fazit**

Folter ist mittlerweile ein zentrales Merkmal des usbekischen Strafrechtssystems. Sie spielt eine wesentliche Rolle im Umgang der usbekischen Behörden mit kritischen Stimmen und Sicherheitsbedrohungen und dient dem Machterhalt. Sie stellt ein schwerwiegendes Unrecht dar und ist auf Dauer unhaltbar. Die internationale Gemeinschaft hat dies jedoch nicht davon abgehalten, über das eklatante Fehlverhalten eines vermeintlichen geostrategischen Verbündeten hinwegzusehen. Damit handelt sie nicht nur kurzfristig, sondern lässt auch Tausende von Opfern im Stich, die in den Folterkammern Usbekistans dahinkegeln.

Die usbekischen Behörden könnten Folter durch kleine Schritte beenden, doch würde dies erhebliche Veränderungen hinsichtlich des politischen Willens erfordern. Viele der notwendigen Reformen werden in den nachstehenden Empfehlungen ausgeführt. Zwar können nur die usbekischen Behörden diese Änderungen vornehmen, die internationale Gemeinschaft und vor allem die strategischen Partner Usbekistans sind jedoch aufgefordert, diese Reformen wesentlich nachdrücklicher als bisher einzufordern.

### **Zentrale Empfehlungen an die usbekischen Behörden:**

- Die Behörden müssen die nationale Gesetzgebung in vollständigen Einklang bringen mit Usbekistans internationalen Verpflichtungen in Bezug auf das absolute Verbot von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung. Dies erfordert insbesondere eine Änderung des usbekischen Strafgesetzes und der Strafprozessordnung durch Hinzufügen der folgenden eigenständigen und ausdrücklichen Verbote:
  - Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung nach der Definition des UN-Übereinkommens gegen Folter (CAT) sind unter allen Umständen ausdrücklich verboten.
  - Das Erzwingen von Aussagen oder Geständnissen durch die Folter von Verdächtigen, Angeklagten, Zeug\_innen oder anderen Personen im Gewahrsam usbekischer Behörden ist unter allen Umständen ausdrücklich verboten.
  - Die Zulassung von Geständnissen oder anderen Informationen oder Aussagen, die durch Folter und andere Misshandlungen erzwungen wurden, in Straf- und anderen Verfahren ist unter allen Umständen ausdrücklich verboten.
  - Kein Mensch darf allein aufgrund seines Glaubens verfolgt und verurteilt werden.

---

<sup>1</sup> The International Committee of the Red Cross, Uzbekistan: ICRC decides to terminate visits to detainees, 2013, [www.icrc.org/eng/resources/documents/news-release/2013/04-12-uzbekistan-detainees.htm](http://www.icrc.org/eng/resources/documents/news-release/2013/04-12-uzbekistan-detainees.htm)

- Das Plenum des Obersten Gerichtshofs von Usbekistan sollte eine Reihe von Regeln aufstellen, um zu gewährleisten, dass Richter\_innen aller Ebenen in geeignete Verfahren eingewiesen werden, die befolgt werden müssen, um festzustellen, ob Geständnisse und/oder andere Beweise, die in Strafverfahren von der Staatsanwaltschaft oder in anderen Verfahren durch andere staatliche Organe vorgelegt werden, durch Folter oder andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung erzwungen wurden. Diese Gerichtsregeln sollten mindestens Folgendes sicherstellen:
  - Richter\_innen nehmen Vorwürfe, dass Geständnisse von Angeklagten oder Aussagen von Zeug\_innen durch Folter erzwungen wurden, ernst, stellen angemessene und zeitnahe Nachforschungen bei der Staatsanwaltschaft an, ob diese Beschuldigungen effektiv untersucht werden, und kontrollieren den Fortschritt der laufenden Ermittlungen.
  - Richter\_innen führen separate Anhörungen (*voir dire*) durch, um festzustellen, ob ein Geständnis oder eine Aussage oder sonstige Beweise durch den Einsatz von Folter oder anderen Misshandlungen erzwungen wurden.
  - Richter\_innen stellen sicher, dass die Beweislast in der separaten Anhörung bei der Anklage liegt. Sie muss beweisen, dass ein Geständnis, eine Zeugenaussage oder ein sonstiger Beweis nicht durch den Einsatz von Folter und anderen Misshandlungen erzwungen wurde.
  - Richter\_innen erklären Geständnisse oder Zeugenaussagen als Beweis in einem Verfahren für unzulässig, wenn das Gericht zu dem Schluss kommt, dass diese Beweise aller Wahrscheinlichkeit nach durch Folter und andere Misshandlungen erzwungen wurden.
- Die usbekische Regierung sollte den UN-Sonderberichterstatter über Folter nach Usbekistan einladen, um die Situation vor Ort zu untersuchen.

#### **Empfehlungen an die internationale Gemeinschaft**

- Setzen Sie Menschenrechte, insbesondere das Verbot von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, auf die Agenda aller bilateralen Zusammenkünfte mit der Regierung Usbekistans. Fordern Sie die usbekischen Behörden nachdrücklich auf, Gesetze, Richtlinien und Vorgehensweisen in vollständige Übereinstimmung mit ihren internationalen Menschenrechtsverpflichtungen zu bringen.
- Sorgen Sie dafür, dass die Menschenrechte, insbesondere das Verbot von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, auf die Agenda aller multilateralen Treffen gesetzt werden, die Usbekistan betreffen. Verabschieden Sie gegebenenfalls Resolutionen, in denen sie die usbekische Regierung nachdrücklich auffordern, ihre Gesetze, Richtlinien und Vorgehensweisen in vollständige Übereinstimmung mit ihren internationalen Menschenrechtsverpflichtungen zu bringen.
- Gewähren Sie der Regierung Usbekistans technische und sonstige Unterstützung in dem Bemühen die usbekische Strafprozessordnung so abzuändern, dass sie ein ausdrückliches Verbot von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung sowie ein Verbot der Verwendung von durch Folter erzwungenen Informationen oder Beweisen

12 KURZBERICHT  
Lügen und Geheimnisse: Folter in Usbekistan

in Strafprozessen und anderen Verfahren enthält.

# AMNESTY INTERNATIONAL TRITT FÜR GERECHTIGKEIT, FREIHEIT UND DIE WÜRDE ALLER MENSCHEN EIN – IN BEKANNTEN KRISENGEBIETEN EBENSO WIE IN DEN VERGESSENEN TEILEN DIESER ERDE. GEMEINSAM SETZEN WIR UNS FÜR DIE WELTWEITE UMSETZUNG DER MENSCHENRECHTE EIN.

## WAS SIE TUN KÖNNEN

Mit vereinten Kräften können Aktivist\_innen auf der ganzen Welt viel erreichen. Machen Sie mit. Stellen Sie sich gegen Unterdrückung und Ungerechtigkeit.

- Werden Sie Mitglied der weltweiten Amnesty-Bewegung. Für die Menschenrechte. Für eine bessere Welt.
- Unterstützen Sie Amnesty International mit einer Spende.

## Gemeinsam gegen das Unrecht.

Bitte senden Sie mir weitere Informationen zur Mitgliedschaft bei Amnesty International.

Name

Adresse

Land

E-Mail

Ich möchte einen Geldbetrag an Amnesty International spenden (möglich in GBP, USD und EUR)

Betrag

Bitte belasten Sie meine

Visa-Karte

Mastercard

Nummer

Gültig bis

Unterschrift

Bitte reichen Sie dieses Formular bei Ihrem nationalen Amnesty-Büro ein.  
Deutschland: Amnesty International, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.  
Zinnowitzer Straße 8, D-10115 Berlin  
Österreich: Amnesty International, Moeringgasse 10, A-1150 Wien  
Schweiz: Speichergasse 33, CH-3001 Bern

Eine Übersicht finden Sie hier: [www.amnesty.org/en/worldwide-sites](http://www.amnesty.org/en/worldwide-sites)

Sollte es in Ihrem Land kein Amnesty-Büro geben, senden Sie das Formular bitte an:

**Amnesty International**, International Secretariat, Peter Benenson House,  
1 Easton Street, London WC1X 0DW, GROSSBRITANNIEN



# ICH MÖCHTE HILFEN

# LÜGEN UND GEHEIMNISSE:

## FOLTER IN USBEKISTAN - KURZBERICHT

Folter und andere Misshandlungen sind in Usbekistan allgegenwärtig. Sicherheitskräfte und Gefängnispersonal wenden systematisch Folter und andere Misshandlungen an, zum Beispiel bei der Festnahme, bei der Überstellung an Hafteinrichtungen, in Polizeigewahrsam und Untersuchungshaft sowie in Gefängnissen.

Sicherheitskräfte setzen Folter und andere Misshandlungen ein, um Geständnisse und andere belastende Informationen zu erzwingen und um Häftlinge und ihre Familien einzuschüchtern. Besonders gefährdet sind Personen, die von den Behörden als Gefahr für die nationale Sicherheit betrachtet werden.

Gerichte stützen sich auch weiterhin in hohem Maße auf „Geständnisse“, die unter Folter, durch Nötigung oder durch Täuschung erpresst wurden. Vorwürfe wegen Folter und anderen Misshandlungen werden vor Gericht ignoriert oder als unbegründet abgetan, selbst dann, wenn dem Gericht glaubwürdige Beweise vorgelegt wurden. Nur selten für Folter Verantwortliche vor Gericht gebracht, und die Behörden führen bei Folter- und Misshandlungsvorfällen keine wirksamen Untersuchungen durch.

Die usbekischen Behörden haben bisher vehement abgestritten, dass Folter Routine ist und Gerichte regelmäßig durch Folter erzwungene Beweise zulassen. Usbekistan verfügt jedoch über keinen unabhängigen Kontrollmechanismus, und die Behörden weigern sich, ihr Land für eine wirksame und unabhängige internationale Prüfung der Menschenrechte zu öffnen.

Die internationale Gemeinschaft hat bisher keinen nennenswerten Druck auf Usbekistan ausgeübt, die Folter zu stoppen, und der Zusammenarbeit bei Terrorismusbekämpfungs- und Sicherheitsmaßnahmen stets den Vorrang gegenüber Menschenrechten eingeräumt.

Dieser Kurzbericht zeigt das Ausmaß der Problematik in Usbekistan und formuliert Empfehlungen an die Behörden des Landes, um die nationale Gesetzgebung vollständig mit den internationalen Verpflichtungen Usbekistans hinsichtlich des völkerrechtlichen Verbots von Folter und anderen Misshandlungen in Einklang zu bringen.

Index: EUR 62/1119/2015

April 2015

[amnesty.org](http://amnesty.org)

**AMNESTY**  
INTERNATIONAL

